

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberlangen für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Oberlangen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Oberlangen in der Sitzung am 03.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|-----|-----------------------------------|----------------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.666.800,00 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.599.900,00 € |

| | | |
|-----|--|--------|
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|-----|---|----------------|
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.581.200,00 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.555.400,00 € |

| | | |
|-----|--|----------------|
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 486.000,00 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.076.600,00 € |

| | | |
|-----|---|--------------|
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 175.600,00 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 24.500,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | | |
|---|---------------------------------------|----------------|
| ▪ | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.242.800,00 € |
| ▪ | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.656.500,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 175.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 263.500,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 200 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 370 v.H. |

§ 6

Als unerhebliche Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S.d. § 117 Abs. 1 NKomVG gelten solche bis zu einer Höhe von 3.000,00 Euro.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/ Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Oberlangen, den 03.02.2026

GEMEINDE OBERLANGEN

Georg Raming-Freesen
- Bürgermeister -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs.4 § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland, Fachbereich Finanzen und Kommunales, am 28.04.2026 unter dem Aktenzeichen 20-202-15-2/10 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom

18.05.2026 – 26.05.2026 (einschließlich)

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer O.27, Erna-de-Vries-Platz 7 in 49762 Lathen während den Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oberlangen, den 05.05.2026

GEMEINDE OBERLANGEN
Der Bürgermeister